

11. VII. 1914

[Die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern.] Heute wurde unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. v. Löwenstein eine Sitzung des Subkomitees für direkte Steuern des Finanzausschusses abgehalten. Seitens des Dr. Gottlieb teilte die Stellungnahme der Regierung zu den Anträgen mit, welche der Berichterstatter Dr. Steinwender zur kaiserlichen Verordnung über die Kriegszuschläge gestellt hatte. Zunächst seien die Anträge, die sich auf die Grundsteuer beziehen, zurückzustellen, um gleichzeitig mit einem von der Regierung bereits vorbereiteten Vorschlage über die allgemeine Erwerbsteuer beraten zu werden. Dieser Vorschlag sei notwendig geworden angesichts der mit der Auserkennungsgemachten Erfahrungen, die nunmehr vollständig vorliegen. Zu den Vorschlägen, die sich auf die Steuer der Gesellschaften beziehen, bemerkte der Regierungsvertreter, daß die Finanzverwaltung sich entschlossen habe, nur dem Antrage des Abgeordneten Dr. v. Licht zuzustimmen, der eine Erhöhung des Kriegszuschlages von 20 auf 30 Prozent ins Auge faßt, wobei die Rentabilitätszuschläge entsprechend herabzusetzen seien, so daß aus der Zusammensetzung beider Zuschläge sich eine Belastung ergäbe, welche, je nach der Rentabilität, aufsteigend ist, so daß bei einer Rentabilität zwischen 6 Prozent und 30 Prozent die Belastung 60 bis 150 Prozent beträgt. Den Bedenken, die sich auf den Rentabilitätszuschlag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beziehen, trägt die Finanzverwaltung Rechnung, indem sie für die begünstigten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den Rentabilitätszuschlag fallen läßt. Bei der Rentensteuer wird der 100prozentige Zuschlag verdoppelt, nicht, wie nach dem Antrage Dr. Steinwenders vorgeschlagen wurde, verdreifacht. Es beträgt somit die Belastung der Spareinlagen bei Banken einschließlich der 4prozentigen Gebühr 10 Prozent, bei den Sparkassen 4½ Prozent, bei den Hypothekenbanken 1½ Prozent. Der Erhebung der Rentensteuer von Kontokorrentzinsen bei Banken und Privatbankiers stimmt die Finanzverwaltung zu, und zwar in der Weise, daß die Rentensteuer von den Aktivzinsen ohne Rücksicht auf die Zinsen von abgehobenen Beträgen, somit nicht vom Soldebetrage, wie er bisher vom Empfänger einzubekennen ist, einzubekennen wäre. Bei der Einkommensteuer wird im wesentlichen den Anträgen des Berichterstatters zugestimmt. Die Lantiemenabgabe wird von 10 Prozent durchwegs auf 30 Prozent erhöht. Von der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Staffelung wird abgesehen. In der Spezialdebatte, in die auch der Finanzminister Herr v. Wimmer wiederholt erklärend eingriff, sprachen die Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. v. Licht, Hummer, Dr. Kolischer, Dr. v. Oberleithner, Dr. Benkovic und Dr. Lukasiewicz. Die meisten Bedenken richteten sich gegen den Vorschlag der Finanzverwaltung, ausschließlich die Aktivzinsen aus Kontokorrentguthaben zu besteuern. Dr. Steinwender hielt hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaften an seinem Antrage der Erhöhung des Kriegszuschlages von 20 auf 100 Prozent fest, da nur auf diese Weise die großen Unternehmungen entsprechend herangezogen würden. Ein Vorschlag des Abgeordneten Dr. v. Licht, die Gegensätze hier zu überbrücken, fand grundsätzlich Zustimmung. In dieser Richtung sowie hinsichtlich der Besteuerung der Kontokorrentzinsen wird eine Vermittlung herbeigeführt werden. Ein Antrag des Abgeordneten Dr. v. Licht, die Pachtzins von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken über einen Betrag von 600 K. jährlich einer 2prozentigen Rentensteuer zu unterwerfen, wurde abgelehnt. Ein Antrag desselben Abgeordneten, die Pachtzinslinge für Jagd- und Fischereigerechtigten, soweit sie nicht Gemeinden gehören, einer 2prozentigen Rentensteuer zu unterwerfen, wurde angenommen. Ebenso wurde ein Antrag des Abgeordneten Dr. v. Licht, daß Renten, die für sich allein oder in Verbindung mit den sonstigen Einkünften nicht mehr als 3000 K. betragen, rentensteuerfrei zu erklären seien, angenommen. Bisher ist die Grenze hierfür 1500 K. gewesen. Die Vorschläge zur Lantiemenabgabe wurden angenommen, ferner ein Antrag des Berichterstatters Dr. Steinwender, bei den begünstigten Hypothekenbanken eine Rentensteuer von 1 Prozent einzubekommen. Im übrigen wurden die Anträge des Berichterstatters in der vom Finanzministerium festgestellten Form angenommen. Abgeordneter Dr. Steinwender als Berichterstatter und Doktor v. Licht als Mitberichterstatter sollen bis Donnerstag, an welchem Tage eine weitere Sitzung des Subkomitees stattfindet, im Einvernehmen mit den Vertretern der Regierung endgültig formulierte Vorschläge vorlegen. Der Vollausschuß soll Montag nächster Woche tagen.